Sechste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 302. Sonntag den 28. October 1888. 82. Jahrgang.

Ordnung der Feier
der
Grundsteinlegung zu dem Reichsgerichtsgebäude in Leipzig
am
31. October 1888, Mittags 1 Uhr.

1.

Um 12½ Uhr Mittags versammeln sich die zur Feier geladenen Personen auf dem Festplatze.

Die Herren des Hofes versammeln sich in dem Kaiserzelt.

Der Vertreter des Reichskanzlers, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath und die Vice-Präsidenten des Reichstags treten neben den Grundstein, rechts vom Kaiserzelt aus.

Die Justizminister der Bundesstaaten, die Chefs der Reichsämter, der Präsident des Reichsgerichts, der Ober-Reichsanwalt, der Ober-Bürgermeister von Leipzig, der Vertreter der Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht, die Mitglieder der Commission für die Errichtung des Reichsgerichtsgebäudes und die beiden Architekten des Baues treten neben den Grundstein, links vom Kaiserzelt aus.

Die Mitglieder des Reichsgerichts, die Reichsanwälte und die Rechtsanwälte beim Reichsgericht treten auf das Podium gegenüber dem Kaiserzelt.

Die übrigen zur Theilnahme an der Feier eingeladenen Personen nehmen auf den Podien rechts und links am Kaiserzelt ihren Platz.

Die Geistlichen stellen sich zwischen Podium und Kanzel unmittelbar an dieser auf; hinter den Geistlichen die Beamten des Baues.

Die als Zuschauer eingeladenen Damen und Herren nehmen die Plätze auf den durch die Einladungskarten bezeichneten Tribünen ein.

2.

Bei dem Herannahen Ihrer Majestäten des Kaisers und des Königs von Sachsen bläst die Musik Fanfare.

Sobald Allerhöchstdieselben in das Kaiserzelt eingetreten sind, bittet der Vertreter des Reichskanzlers Seine Majestät den Kaiser um die Erlaubniß zum Beginne der Feier.

3.

Nachdem Seine Majestät den Befehl hierzu ertheilt haben, trägt der Sängerchor einen Gesang vor.

Der Vertreter des Reichskanzlers bittet Seine Majestät um die Erlaubniß, die zur Versenkung in den Grundstein bestimmte Urkunde zu verlesen.

Er verliest dieselbe.

Außer der Urkunde werden in den Grundstein gelegt:

1. das Gerichtsverfassungs-Gesetz vom 27. Januar 1877 §§ 12, 125 bis 127, 132 bis 141, § 143 Nr. 1, §§ 149, 150;
2. das Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts vom 11. April 1877;
3. das Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888;
4. die Baugeschichte des Reichsgerichtsgebäudes;
5. ein Plan der Stadt Leipzig;
6. ein vollständiger Satz der Reichsmünzen, zusammengestellt aus Prägungen aller deutschen Münzstätten.

Sobald die Einsenkung der dazu bestimmten Kapsel in die Vertiefung des Steines beginnt, spielt die Musik.

4.

Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Sachsen begeben Allerhöchstsich in Begleitung der anwesenden Höchsten Herrschaften nach der Stelle des Grundsteins.

Der Königlich Bayerische stimmführende Bevollmächtigte zum Bundesrath überreicht unter einer Ansprache Seiner Majestät dem Kaiser die Kelle.

Seine Majestät werfen von dem bereit gehaltenen Mörtel auf den Stein.

Meister des Maurer- und Steinmetz-Gewerks setzen das Verschlußstück auf.

Der erste Vice-Präsident des Reichstags überreicht unter einer Ansprache Seiner Majestät den Hammer.

Seine Majestät der Kaiser,

danach

Seine Majestät der König von Sachsen,

sowie die anwesenden Höchsten Herrschaften vollziehen die drei Hammerschläge,

sodann:

der Vertreter des Reichskanzlers,
die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath,
die Vice-Präsidenten des Reichstags,
die Justizminister der Bundesstaaten,
die Chefs der Reichsämter,
der Präsident des Reichsgerichts,
der Ober-Reichsanwalt,
der Ober-Bürgermeister von Leipzig,
der Vertreter der Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht,
die Mitglieder der Commission für die Errichtung des Reichsgerichtsgebäudes und die beiden Architekten des Baues.

Nach den Hammerschlägen Ihrer Majestäten fällt die Musik ein.

5.

Weihespruch des Superintendenten Punk. Gesang des Chors.

6.

Der Präsident des Reichsgerichts bringt mit Worten des Dankes das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Majestät den König von Sachsen aus.

Die Musik stimmt „Heil Dir im Siegerkranz" an, dessen erster Vers von der ganzen Versammlung gesungen wird.

Unserm mit dunkeln Beinkleidern, beziehungsweise Amtstracht, eventuell Frack und weiße Binde.

---

* Leipzig, 27. October. Was zahlreiche und fleißige Hände innerhalb vierundzwanzig Stunden zu schaffen vermögen, davon giebt das Fortschreiten der Arbeiten zur **Schmückung unserer Stadt zum festlichen Empfange der** erhabenen Monarchen am 31. October einen deutlichen Beweis. Abgesehen von einzelnen, in der Entwickelung noch etwas zurückgebliebenen Stellen zeigt sich die umfangreichste und schwierigste Arbeit, der große Triumphbogen auf der Fahrstraße des Augustusplatzes, in ihrer ganzen majestätischen Gestalt und mit jeder Stunde bereichert sich der Schmuck. Die Bahnhofsstraße und ebenso der Petersteinweg gleichen einem Mastenwald, und die Ehrenpforten an beiden Straßen, sowie diejenige am Dresdner Bahnhof nahen ihrer Vollendung entgegen; dasselbe gilt von den Ehrenpforten am Ausgange des Grimmaischen Steinweges und in der unmittelbaren Nähe des Reichsgerichtsbauplatzes.

Allgemein beifällig wird die Schmückung der Hauptfaçade des neuen Theaters durch Tannenreisig-Guirlanden aufgenommen, zu welcher die Decoration der Hauptfaçade des Museums mit imposanten Fernbäumen und ebenfalls Tannenreisig-Guirlanden bestens harmonirt. Dieser letztere Schmuck wird überhaupt außerordentlich reich an öffentlichen Gebäuden vertreten sein und desgleichen gedenken ihn, wie man hört, zahlreiche Private bei der Schmückung ihrer Häuser zu verwenden. Viele Tausende von Metern derartiger Gewinde, mit deren Herstellung Hunderte von Personen beschäftigt sind, lassen das Bestreben der Schaffung eines möglichst einheitlichen Bildes an den Tag treten. Unser altehrwürdiges Rathhaus prangt auch schon im schmucken Festgewand und die stetzen Formen des neuen Gewandhauses stehen dem nicht nach. Die Flaggenmasten selbst werden gleichfalls durch solche Guirlanden verbunden und der Anfang damit ist schon theilweise gemacht. Mit der Ausschmückung der Privatgebäude wird man jedenfalls erst am Montag energisch vorgehen, nur in der Petersstraße zeigen heute schon mehrere Häuser die Anfänge der Festdecoration. Selbstverständlich ist auch eine würdige Schmückung des Dresdner Bahnhofes, wo die erste Empfangsfeierlichkeit stattfindet, vorgesehen.

Man hört vielfach die Besorgniß darüber äußern, es werde kaum gelingen, in der nur noch kurzen Zeit überall mit den Decorationsarbeiten zu Stande zu kommen; allein diese Besorgniß dürfte durch die getroffenen Anordnungen, wonach fleißig und bis in die Abendstunden hinein, hier und da, besonders auf dem Augustusplatze und dem Reichsgerichts-Bauplatz, theilweise unter Zuhülfenahme der elektrischen Beleuchtung gearbeitet wird, hinfällig werden. Natürlich wird man da, wo es sich um die Anbringung, der den Einflüssen der Witterung besonders unterworfenen Decorationsgegenstände handelt, so lange wie möglich warten, ohne jedoch zu spät zu kommen.

Ueber die Anordnungen auf dem Festplatze selbst haben wir bereits eingehende Mittheilung gemacht; wir können nur aufs Neue den Inhabern der Eintrittskarten anrathen, sich möglichst zeitig dahin zu begeben. Die Karten sind übrigens auf der Rückseite mit einem recht übersichtlich gehaltenen Plane versehen, welcher über die Zugänge, die Aufstellungen u. s. w. willkommene genaue Auskunft giebt.

Daß das Frühstück, welches Se. Majestät der König dem Kaiser zu Ehren im Saale des Gewandhauses nach Beendigung der Feierlichkeit der Grundsteinlegung giebt, in jeder Hinsicht und namentlich betreffs der Tafelausstattung ein wahrhaft fürstliches sein wird, dafür sprechen verschiedene Mittheilungen, die uns darüber von glaubhafter Seite zugehen. Se. Majestät der König soll darnach die Benutzung der zur Ausstattung der Tafel geeigneten kostbaren Geräthschaften, welche das „Grüne Gewölbe" und die „Silberkammer" bergen, anbefohlen haben.

Erfreulicher Weise ist die Betheiligung der Vereine, Corporationen 2c., welche sich zur Spalierbildung bereit erklärt haben, eine recht zahlreiche. Am Sonntag sollen die nöthigen Dispositionen wegen der Aufstellung getroffen werden. Es müssen sich daher Diejenigen, welche noch keinerlei Erklärung über die Betheiligung abgegeben haben, damit beeilen.

Wir machen übrigens noch auf die Bekanntmachung des Rathes und des Polizeiamtes an der Spitze des Blattes, die Verkehrsordnung am Tage des Kaisereinzuges auf den Straßen und Plätzen der Stadt betreffend, aufmerksam.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Wie verlautet, hat Kaiser Wilhelm das auswärtige Amt damit beauftragt, den Regierungen der von ihm jüngst besuchten auswärtigen Länder seinen Dank für die ihm gewordene Aufnahme auszusprechen. Der Kaiser soll seine Befriedigung über die seiner Reise allseitig beigelegte friedliche Bedeutung kundgegeben haben, die ihm zu hoher Genugthuung gereiche.

* Der „Preußische Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgende Allerhöchste Cabinetsordre:

Auf Ihren Bericht vom 24. September 1888 will Ich das Protectorat über die Stiftung „Nationalbank für Veteranen" übernehmen und bestimme, daß die Verwaltung dieser Stiftung nach dem anliegenden, hierdurch bestätigten Grundgesetz vom 24. Juni 1888 geführt wird. 2c.

Würzburg, den 8. October 1888.

Wilhelm.

Bronsart v. Schellendorff, Heerfurth.

An den Kriegsminister und den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird von dem Kriegsminister zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß nach Inhalt des Grundgesetzes die Verwaltung der gedachten Stiftung nunmehr bei dem Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, erfolgt und daß das neue Grundgesetz den betheiligten Verwaltungsorganen demnächst zugehen wird.

* Es ist berichtet worden, daß Herr von Benda in einer Versammlung in Magdeburg bestätigenden Aufschluß über die Douglas'schen Mittheilungen gab, indem er wiederholte, daß der Kaiser, damals noch Prinz Wilhelm, in der bekannten Waldersee-Versammlung hervorhob: „daß es sich für ihn um Bestrebungen handle, denen jeder einseitige Standpunkt fern liege, zu welchen in gleicher Weise alle politischen Parteien berufen seien, diejenigen Kreise allein ausgenommen, welche der christlichen Kirche und dem Staate negirend gegenüber stehen." Die „Börsen-Zeitung" vernimmt, daß Kaiser Wilhelm, als er während der Rückfahrt aus Rom den Bericht der „Magdeburgischen Zeitung" über die Aeußerung des Herrn von Benda vorgelegt erhielt, nochmals Veranlassung genommen hat, die correcte Wiedergabe seiner Worte zu bestätigen.

* Das Regiment der Gardes du Corps ist bekanntlich auf den Etat der übrigen Cavallerie-Regimenter überführt worden. In Folge dessen sind beim Regiment eine große Anzahl Veränderungen eingetreten. Prinz Friedrich Leopold ist unter Ernennung zum Commandeur der Leib-Escadron in dieses Regiment eintrangirt.

* Dem deutschen Geschwader wird in Triest ein glänzender Empfang geschaffen werden. Man ist mit der Vorbereitung großer Festlichkeiten beschäftigt.

* Das officiöse Wiener „Fremdenblatt" schreibt anläßlich des Jubiläums des Ministers v. Giers:

Die Friedensliebe des Kaisers Alexander III. und dessen Wunsch, sein Reich und Europa nicht den unabsehbaren Folgen eines gewaltsamen Zusammenstoßes der bewaffneten Völker auszusetzen, finden in Herrn v. Giers einen aufrichtigen, unermüdlichen Diener und einen treuen Förderer. Die zahlreichen Beweise der Freundschaft und Hochachtung, welche Herrn v. Giers an seinem Festtage aus verschiedenen Hauptstädten Europas, aber auch namentlich aus jenen Staaten zukommen, deren Ziele von Leidenschaften aufkurzer Gemüther zumeist bekämpft werden, werden ihm am Besten den Beweis erbringen, daß man seine friedlichen Gesinnungen, sein Bestreben, große Fragen durch ruhige Entwickelung zum naturgemäßen Abschluß zu bringen, würdige und schätze. Man wisse wohl, wer die Stützen der Friedenspolitik an der Newa seien und man baue auf deren unerschütterliche Macht. Nicht dieses Rußland, dessen umsichtiger Staatsmann der Minister von Giers sei, sei dasjenige, das nicht selten die verbündeten Staaten mit Besorgnissen und der Nothwendigkeit, den Frieden mit Eifersucht zu überwachen und zu stärken, erfüllt habe; es seien andere Strömungen, welchen die Verantwortung dafür zufalle. Herr von Giers könne überzeugt sein, daß die aufrichtigen Freunde des Friedens und einer ruhigen legalen Ausgestaltung aller Fragen, die nur im gleichen Interesse aller Mächte gelegen sein könne, lebhaft wünschen könnten, daß es dem Jubilar noch lange vergönnt sein möchte, als Dolmetsch der Intentionen des Kaisers von Rußland auf seinem schwierigen Posten auszuharren, um seine Thätigkeit mit gleichem Erfolge für die Sache des Friedens seines Landes wie Europas fortzusetzen.

Das „Fremdenblatt" erfährt, daß der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, seine Glückwünsche dem Minister v. Giers anläßlich dessen Jubiläums in einem in sehr warmen Worten abgefaßten Telegramm ausgedrückt habe. — Aus Petersburg wird gemeldet, daß anläßlich dieses Jubiläums bei dem deutschen Botschafter von Schweinitz ein Galadiner stattfand, an welchem außer Herrn und Frau von Giers sämmtliche Botschafter und Gesandten nebst Gemahlinnen, sowie andere hohe Würdenträger Theil nahmen.

* Ueber die jüngsten Vorgänge in Serbien wird telegraphisch noch ausführlicher aus Belgrad gemeldet:

Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Proclamation des Königs an die Nation, worin derselbe aufgefordert wird, im Hinblick auf den bevorstehenden 500jährigen National-Gedenktag der Schlacht auf dem Kossovo-Feld im Verein mit dem König und der Vergangenheit die nöthige Lehre zu ziehen, um allen Fehlern und Irrthümern aus dem Wege zu gehen und Serbien eine schöne und glänzende Zukunft zu sichern. Der König spricht die entschiedene Ueberzeugung aus, daß Serbien keinerlei Drangsal von außen bedrohe. Alle europäischen Mächte wünschen Ruhe und wollen den Frieden und verlangen nicht anderes, als in dem Genusse des Friedens zu verbleiben. Die Politik legaler Anerkennung der dem Willen Europas entsprechenden Thatsachen, die Politik guten Einvernehmens der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen zu den mächtigen Nachbarreichen, Oesterreich und der Türkei, wird denen Serbien durch altbaldige, vielseitige und gemeinsame Interessen so mannigfaltig verbunden erscheine, diese Politik, die er (der König) persönlich angebahnt und seit jenen welterschütternden Ereignissen im Orient — als das mächtige Rußenvolk, dessen ehrwürdiger Herrscher, Alexander II., die Macht seines Staates und des Blutes seiner Söhne für die Befreiung der Christenkinder einsetzte, und die treue tapfere serbische Armee heldenmüthig für die Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfte, — selbstständig geleitet, diese Politik sei dem ganzen Umfange nach auf dem Friedensbedürfnisse Europas begründet, und mit dem Bedürfnisse Serbiens, sich ruhig und friedlich zu entwickeln, solidarisch. Serbien bedrohe aber dieselbe Gefahr, welche einst den Verfall des serbischen Reiches im Mittelalter herbeigeführt, — der Zwist im Innern. Deshalb sei es die erste Pflicht, im Innern der Zeitgenossen ein Ende zu bereiten und den neu-erstandenen serbischen Staat in frischem, gesundem, geregeltem Leben erstarken und zu neuer Blüthe gelangen zu lassen. Die Parteileidenschaften seien aber entfesselt, sie hätten sogar einen Höhepunkt erreicht. Der König fordere deshalb die serbische Nation auf, die Stimme der Zwietracht verstummen zu lassen und einmüthig das Gemeinwohl vor Augen zu haben. Die Fortsetzung des wüsten Parteikampfes könne nur Verwirrungen bereiten und das Land abermals zum Schauplatz der traurigen Ereignisse machen, die es seit Beginn des Jahrhunderts so oft und grausam heimgesucht hätten. Serbien brauche vor Allem mehr ernste Arbeit; es müsse das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen und durch Sparsamkeit dahin gelangen, daß es sowohl seinen Bedürfnissen als seinen Verpflichtungen aus eigenen Kräften nachkommen könne. Die Sicherung des Staatswohls sei nur auf Grundlage einer Verfassung möglich. Die heutige Verfassung sei nicht das Werk des Königs, obwohl er dieselbe stets energisch vertheidigt habe. Der König halte die 500. Jahrestage des einstigen staatlichen Verfalls Serbiens für eine selten feierliche und großartige Gelegenheit, an alle Parteien des Landes zu appelliren, um den König bei der Ausarbeitung eines Verfassungsprojectes zu unterstützen und hierdurch einem längst gehegten Wunsche des Königs wie des Volkes entsprechend, eine Erweiterung der politischen und bürgerlichen Rechte im Lande zu bewirken und so die Milderung und Erstickung des hell lodernden Parteikampfes zu versuchen.

* Nach Meldungen aus Rio de Janeiro über das Befinden des Kaisers Dom Pedro II. ist dasselbe ein vollständig befriedigendes. Der Kaiser, der seine Sommerresidenz Petropolis bezogen hat, kommt regelmäßig einmal in der Woche nach der Hauptstadt und hat sich von dem schweren Leiden, von dem er während seines letzten Aufenthaltes in Europa heimgesucht worden, beinahe gänzlich erholt.

XII. (Königl. Sächsisches) Armeecorps.

† Dresden, 27. October. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Die Beförderung der Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Schön des Landwehr-Bataillons-Bezirks Zittau und Ritter des Landwehr-Bataillons-Bezirks II Leipzig zu Hauptleuten der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots; die Beförderung des charakterisirten Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Dr. Heinz des Landwehr-Bataillons-Bezirks Glauchau und des Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Deubner des Landwehr-Bataillons-Bezirks II Leipzig zu Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots; die Versetzung des Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Narraschewitz des Landwehr-Bataillons-Bezirks Döbeln zu den Officieren der Reserve des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern"; die Beförderung der Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots Weißker und Gumprecht des Landwehr-Bataillons-Bezirks II Leipzig, sowie Eulitz des Landwehr-Bataillons-Bezirks Chemnitz zu Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots; die Beförderung des Secondelieutenants der Landwehr-Feld-Artillerie II. Aufgebots Wildorf des Landwehr-Bataillons-Bezirks Freiberg zum Premierlieutenant der Landwehr-Feld-Artillerie II. Aufgebots; die Wiederanstellung des Premierlieutenants der Reserve a. D. von Meerheimb, diesen mit Patent vom 17. Juli 1884 D., sowie des Secondelieutenants der Landwehr a. D. Menzel, diesen mit Patent vom 28. Juli 1880 Tr. in der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots der Landwehr-Bataillons-Bezirke Plauen bezieherlich Zittau.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Verabschiedung des Premierlieutenants im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133 Roack, in Genehmigung seines Gesuches, aus Allerhöchsten Kriegsdiensten, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform; die Ueberführung des Secondelieutenants im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134 Fischer zu den Officieren der Reserve dieses Regiments; die erbetene Verabschiedung des Oberstlieutenants z. D. von Schreibershofen und des Majors z. D. Spann aus Allerhöchsten Kriegsdiensten unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der bisherigen Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten
am 10. October 1888.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, eröffnete die von 46 Stadtverordneten, sowie den Herren Stadträthen Heßler, Mechler, Dr. Schmid, Walter, Esche und Dr. Wangemann besuchte Sitzung durch Mittheilung folgender Registrandeneingänge:

a. Rathsschreiben, Schenkung der Bibliothek des Herrn Prof. Dr. Dohmke an das Nicolaigymnasium betr.,

b. Mittheilung des Rathes, eine Schenkung von 42500 ℳ für hiesige Feuerwehrmannschaften und deren Angehörige betr.

Die in der Einladung zur heutigen Sitzung mit erwähnte Rechnung über die Unterstützungscasse für Arbeiter bei der Gasanstalt I auf das Jahr 1886 hat wegen Behinderung des Herrn Referenten von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen.

Dagegen ist von hinzugekommen der in der Tagesordnung sub VII erwähnte Antrag des Bau-, Oeconomie- und Finanz-Ausschusses:

den Rath um Aufklärung zu ersuchen, warum in der Carl Tauchnitz-Straße die Einlegung der Wasserleitungsröhren nicht vor der Einwalzung der Rinnschüttung geschehen ist.

Man tritt darauf in die Tagesordnung ein und genehmigt auf Wunsch des Herrn Referenten gemäß, daß mit diesem Gegenstande begonnen wird.

Herr Rambohr referirt hierüber Namens der genannten Ausschüsse.

In Vertretung des behinderten Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi bemerkt Herr Stadtrath Esche, daß die Schüttung der Straße erst nach Verlauf der dortigen Hallenpfähle ausgeführt worden ist, dann aber auch ausgeführt werden mußte, um einen Zugang zu schaffen. Die Wasserleitung konnte nicht früher als geschehen eingelegt werden, da die Kostenverwilligung von dem Collegium nicht eher erfolgt war.

Hierbei begiebt sich Herr Redner noch auf die betreffenden Daten des Eingangs der bezüglichen Rathsvorlage und des Recommunicats der Stadtverordneten.

Herr Schmig bemerkt, der hier fragliche Straßendamm sei schon früher geschüttet gewesen, wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so hätte die Inbetriebsetzung bei ausstehender Bewilligung der Wasserleitungskosten die Arbeiten sistiren können; die Straße sei auch jetzt noch nicht befahrbar.

Herr Stadtrath Mechler erwidert, die frühere Schüttung war nur provisorisch und ungenügend, dieselbe sei auch nur vor der Grauer'schen Villa hergestellt. Es mußte daher jetzt neugeschüttet, bez. die Straßenfläche ausgebracht werden, um einen Zugang zu schaffen.

Eine Schuld, daß die Wasserleitung erst nach der Schüttung bez. Einwalzung vorgenommen werden konnte, treffe Niemanden, sondern die Verhältnisse lagen so, daß nicht anders verfahren werden konnte.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill bemerkt, die erste Erklärung vom Rathstische schien zu versuchen, dem Collegium die Schuld zuzuschieben. Er müsse dem gegenüber constatiren, daß von einer Schuld des Collegiums hier keine Rede sein könne. Seiner bisherigen mehrjährigen Gepflogenheit gemäß habe er — der Herr Vorsteher — auch in diesem Jahre vor Beginn der Ferien des Collegiums den Rath ersucht, etwaige dringliche Vorlagen noch rechtzeitig zu bringen. Die hier fragliche Vorlage wegen der Wasserleitungskosten sei 14 Tage nach Beginn der Ferien erst eingegangen und war nicht als dringlich bezeichnet. Nachdem eine weitere Rathsschrift um baldige Erledigung gebeten hatte, wurde von Herrn Vicevorsteher Herrmann sofort die Erledigung durch Circularabstimmung herbeigeführt. Der Grund, der für das Verfahren in dieser Sache vom Rathstische gebracht worden sei, leuchte ihm im Uebrigen noch nicht ein, da die Nothwendigkeit der Einlegung der Wasserleitungsröhre schon viel früher, sogar schon im Frühjahr d. Js. vorausgesehen werden konnte.

Herr Schmig hält ebenfalls die vom Rathstisch gegebene Erklärung für unzulänglich. Die Straße sei entlang der drei oder vier verkauften Villenplätze auch jetzt nicht befahrbar, sie sei vielmehr nur wenige Tage befahrbar gewesen und habe dann zur Einlegung der Wasserröhre wieder aufgerissen werden müssen.

Herr Vicevorsteher Herrmann möchte doch constatirt haben, daß in der Zeit zwischen der Schüttung und der Aufbringung der Rinnschicht die Wasserleitungsröhre eingelegt werden konnte.

Klagen über ähnliche Vorkommnisse seien schon vor sehr langer Zeit seitens des Collegiums erhoben worden und haben sich immer wiederholt. Der Redner habe dabei die Bezeichnung concreter Fälle vermißt, und habe man daher jetzt wieder vorliegenden concreten Fall nicht unerwähnt lassen können. Der Hauptübelstand liege darin, daß die einzelnen Branchen der Bauverwaltung beim Rathe nicht einheitlich arbeiten. Abhülfe hierin werde aber geschaffen werden, wenn der Rath die Reorganisation des Bauamts nach den Rathschlägen des Collegiums durchführe. Er bitte Herrn Stadtrath Mechler, dahin sich dafür einzusetzen, daß das baldmöglichst geschehe.

Herr Stadtrath Mechler erwidert, wenn die verschiedenen technischen Stellen des Bauamts gemeint sind, so sei zu erklären, daß diese ganz einheitlich arbeiten. Von Wichtigkeit aber wäre es, wenn die verschiedenen hier fraglichen Angelegenheiten in die Hände eines Dezernenten kämen. Hierfür sei er schon seit langer Zeit bemüht; mit der Reorganisation des Bauamts habe die Ressortvereinigung auf einen Dezernenten nichts zu thun.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill schlägt vor, die heute vom Rathstisch gegebenen Erläuterungen vorläufig zur Kenntniß zu nehmen, im Uebrigen aber abzuwarten, welche weitere Erklärung der Rath auf Grund zu fassendes Plenarbeschlusses dem Collegium zugehen lassen werde, und in diesem Sinne dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Schmig berichtet für den Stiftungs- und Oeconomieausschuß über

Herstellung der Holzstraße auf deren Strecke von der Pistoriustraße bis zum Gerichtswege mit 21602 ℳ 40 ₰ Aufwand a conto Johannishospital.

Die Ausschüsse beantragen:

der Vorlage zuzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet weiter für dieselben Ausschüsse über

Legung von Granittrottoir vor dem Grundstücke Nr. 21 am Windmühlenwege mit einem Kostenaufwande von 1145 ℳ a conto des Johannishospitales.

Der auf Zustimmung zur Vorlage gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Herr Vogel für den Bäuerausschuß über die Vorlage, betr.

Uebernahme des Eigenthums und der Unterhaltung der Hoffmann'schen Feuermeldeanlage, sowie Erhöhung der Pos. 32 der Ausgaben im Conto II „Feuerlöschwesen" des Haushaltplanes 1888 (ordentlich) von 1800 ℳ auf 2200 ℳ

Der Ausschuß beantragt:

der Vorlage zuzustimmen.

Herr Fähdrich bittet mit, er habe in anderen Städten gesehen, daß in allen Häusern Hotel mit Angabe der nächsten Feuermeldestelle angebracht seien, und giebt zu erwägen, ob diese zweckmäßige Einrichtung nicht auch hier sich empfehlen möchte.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill fragt an, wer die Kosten der Beseitigung der Anlage trägt, wenn der Rath nach Uebernahme in städtisches Eigenthum von dem Widerruf Gebrauch macht.

Herr Referent erwidert, diese Kosten dürfte Herr Hoffmann zu tragen haben.

Herr Stadtrath Dr. Schmid bemerkt, daß die Löschdeputation des Raths die vom Herrn Vorsitzenden angeregte Frage nicht besprochen habe. Widerruf werde wohl kaum erfolgen, eventuell würden die geringen Kosten der Befestigung, soweit dieselben nicht durch das Material gedeckt werden, von der Stadt zu tragen sein.

Für die Anregung des Herrn Fähdrich dankt Herr Redner und hält dieselbe für nicht zweckmäßig.

Herr Referent glaubt dagegen, daß mit einer solchen Einrichtung doch zu weit gegangen wäre. Wie aus der folgenden Vorlage zu ersehen sein werde, wolle der Ausschuß in der fraglichen Beziehung bereits einen Schritt weiter gehen, als der jetzige Zustand sei.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill constatirt, daß nach der Erklärung des Herrn Stadtrath Dr. Schmid die eventuellen Kosten der Beseitigung der Anlage im Falle des Widerrufs von der Stadt zu tragen sein würden. Er würde auf diese Frage hier gar nicht näher eingegangen sein, wenn nicht die Vorlage selbst die Widerrufsfrage in den Vordergrund stelle.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für denselben Ausschuß über

die Mittheilungen des Rathes bez. der An-

---

*) Eingegangen bei der Redaction am 20. October.